

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 3_V

Bezeichnung der Maßnahme: Wurzelbrücke, Wurzelschutz durch druckverteilende Maßnahmen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.2.3.2

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Woche/n vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Wurzelbrücken und druckverteilende Maßnahmen nach DIN 18920 (z. B. durch die Auflage von Geotextilien in Kombination mit einer Kiesschüttung) und falls notwendig die Einkürzung von Kronenteilen.

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Zufahrten zum Baufeld Maximiliansanlagen schneiden in zwei Bereichen den Gehölzbestand. Im Bereich von Starkwurzeln werden Wurzelbrücken in die Baustraße eingebaut. Die Lage der Wurzelbrücken ist mit einem zertifiziertem Baumgutachter vor Ort festzulegen. Es darf nur durchwurzelungsfähiges Unterbausubstrat ohne Feinkornanteile nach ZTV-Vegetationstragschichten (ZTV-VegtraMü) verwendet werden. Die Oberflächen dürfen nur in dauerhaft wasserdurchlässiger Bauweise errichtet werden.

Des Weiteren liegt ein Teil des Baufeldes im Bereich des Solitärbaumbestandes. Arbeiten für die Brunnenbohrung und das Aufstellen der mobilen Schallschutzzäunde sind dort vorgesehen. Zum Schutz des Wurzelbereichs sind hier druckverteilende Maßnahmen nach DIN 18920 notwendig (z. B. durch die Auflage von Geotextilien in Kombination mit einer Kiesschüttung oder bodendruckmindernde Platten/ Matten) und falls notwendig die Einkürzung von Kronenteilen. Abgrabungen dürfen im Wurzelbereich nicht stattfinden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Monat/e

Unterhaltung: Aufrechterhalten der Maßnahmen zum Wurzelschutz gem. DIN 18920 während der gesamten Bauzeit.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 8 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 0 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	<p>Anlagebedingter Verlust von hochwertigen Baumgruppen - einheimische, standortgerechte Arten alter Ausprägung (B313) im Landschaftsschutzgebiet Isaraue durch den Rettungs- und Revisionsweg zum RS 7. Anlagebedingter Verlust von geringwertigen Biotopstrukturen (Sport-/Spiel-/Erholungsanlagen mit geringem Versiegelungsgrad) durch Versiegelung. Baubedingter Funktionsverlust und Beeinträchtigung von hochwertigen Einzelbäumen einheimische, standortgerechte Arten alter Ausprägung (B313) im Landschaftsschutzgebiet Isaraue: -> Fällung von 9 Bäumen, darunter 3 Höhlenbäume in altem Baumbestand: 4 Rot-Buchen (<i>Fagus sylvatica</i>), 1 Linde (<i>Tilia</i>), 1 Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und 3 Eiben (<i>Taxus baccata</i>) -> Starke Beeinträchtigung von 6 Bäumen durch Eingriff in die Krone und Wurzelstamm: 2 Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>), 3 Linden (<i>Tilia</i>) und eine Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) Baubedingter Funktionsverlust von hochwertigem flächigen Baum- und Gehölzbestand einheimische, standortgerechte Arten alter Ausprägung (B313) im Landschaftsschutzgebiet Isaraue durch bauzeitliche Zufahrten. Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Fällung Verlust von (potenziellen) Fledermausquartieren.</p>	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	vermeidet/vermindert	11_V, 1_CEF, 1_V, 2_E, 2_V, 3_V, 7_VA, 8_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlage Nr.: 14.2.2.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 04.12.2020